

**Absender**  
 Name:  
 Straße:  
 PLZ/Ort:

Landratsamt Bautzen  
 Gesundheitsamt  
 Bahnhofstraße 9  
 02625 Bautzen

**Anzeige einer Kleinanlage zur Eigenwasserversorgung**

(Abgabemenge < 10m<sup>3</sup>/Tag und keine Abgabe an Dritte - z.B. Mieter, Nachbarn o.ä.)

Tel.-Nr. 03591 - 5251 53 000  
 Fax 03591 - 5250 53 000  
 E-Mail gesundheitsamt@lra-bautzen.de

Anlagen-Nr. (soweit bekannt)

--	--	--	--	--	--	--	--

**1. Eigentümer der Anlage** (wenn abweichend vom Absender)

Name		Vorname					
Straße						Haus-Nr.	
PLZ	Ort		Ortsteil				
Telefon			Fax				
E-Mail							

**2. Standort der Anlage**

Name der Anlage							
Straße						Haus-Nr.	
PLZ	Ort		Ortsteil				
Ansprechperson							
Telefon/Handy							

**3. Anzeigegrund**

- die Einrichtung, erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme (weiter mit Nr. 4.)
- die vollständige oder teilweise Stilllegung (weiter mit Nr. 5.)
- bauliche oder betriebstechnische Veränderungen an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann (weiter mit Nr. 6.)
- der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person (weiter mit Nr. 7.)

**4. Angaben zur Wasserversorgungsanlage**

Quellfassung                      Bohrbrunnen                      Schachtbrunnen                      Sonstiges \_\_\_\_\_

Tiefe des Brunnens: \_\_\_\_\_ m      Alter des Brunnens: \_\_\_\_\_ Jahre      letzte Sanierung \_\_\_\_\_

Bauliche Beschaffenheit:      Ziegel      Beton      Naturstein      Sonstiges \_\_\_\_\_

Abdeckung:      Edelstahl      Stahl      Beton      Holz      Sonstiges \_\_\_\_\_

Leitungen:      Kunststoff (PE / PVC)      Kupfer      verzinktes Eisen      Blei      Unbekannt

Wasserspeicherung:      ja      nein      Wenn ja, Größe des Speichervolumens \_\_\_\_\_

Umgebung der Brunnenanlage

Wald      Wiese      Feld      Hof      Fahrweg      Sonstiges \_\_\_\_\_

Wassergefährdende Anlagen in der Umgebung vorhanden?      Ja      Nein

Wenn ja, welche      Kläranlage      abflusslose Abwassergrube      Düngelagerplatz

                                 Mülllagerplatz      Sonstiges \_\_\_\_\_

Abstand zum Brunnen: \_\_\_\_\_ m

Wasserwerk, Anzeige - 09/2017

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Angaben zur Versorgung

Eigenversorgung

Abgabe an Dritte (z.B. Mieter, Nachbarn, Hotel, Ferienwohnung)

Nutzung im Lebensmittelbetrieb (z.B. Gaststätte)

Anzahl der versorgten Personen \_\_\_\_\_ , davon Kinder \_\_\_\_\_

### 5. Vollständige oder teilweise Stilllegung

Datum der Stilllegung \_\_\_\_\_

Angaben über die Trinkwasserversorgung während der Stilllegung

### 6. Bauliche oder betriebstechnische Veränderungen

Art und Umfang

### 7. Übertragung des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person (Angaben zur Person)

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Telefon			
E-Mail			

Sonstige Bemerkungen/Hinweise

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Hinweis

Gesetzliche Grundlage:  
Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch  
(Trinkwasserverordnung - TrinkwV 2001) vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2011 (BGBl. I S 2370)

Gemäß § 13 TrinkwV 2001 gelten folgende Anzeigefristen:

Für die Anlagen nach § 3 Nr. 2 Buchstabe a) bis c) und e):

- die Errichtung spätestens 4 Wochen im Voraus
- die erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme spätestens 4 Wochen im Voraus
- die vollständige oder teilweise Stilllegung innerhalb von 3 Tagen
- bauliche oder betriebstechnische Veränderungen an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens 4 Wochen im Voraus
- der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person spätestens 4 Wochen im Voraus